



Nicht noch einmal über das Unausprechliche sprechen müssen:

Viele Traumaopfer flüchten sich ins Schweigen.

Foto: Heiko Marendt

Das Trauma Nummer zwei

Bei der Asylanhörung müssen traumatisierte Flüchtlinge über ihr Leid reden

"Ich habe das Gefühl, es wieder zu erleben: die Geräusche, die Schläge und wie sie mich an den Haaren gezogen haben. Aus diesem Grund kann ich auch nicht allein sein oder das Haus verlassen." In einem psychosozialen Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Traumaopfer lernt die Türkin endlich, über das zu sprechen, was sie in ihrer Heimat erlebt hat: schwere sexuelle Misshandlung durch mehrere Polizisten auf der Polizeiwache, weil sie sich politisch engagiert hatte. Nicht einmal ihrer Familie hatte sie nach ihrer Freilassung von den "unaussprechlichen Erlebnissen" erzählen können. Die Familie erlebte sie nur sehr verändert - man schickte sie zu ihren Geschwistern nach Deutschland. Dort angekommen, konnte die Türkin sich auch ihrer Schwester nicht anvertrauen. Vehement weigerte sie sich, mit Behörden in Kontakt zu treten. Dementsprechend spät stellte sie ihren Asylantrag. Wegen ihrer psychischen Schwierigkeiten wandte sie sich dann an das Behandlungszentrum, wo sie über wiederkehrende unkontrollierbare Erinnerungen, Übererregung und ängstliche Unruhe berichtete. Typische Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS).

Ein hoher Prozentsatz der Asylsuchenden in Deutschland leidet unter solchen Traumaerkrankungen. Die Betroffenen können ihre Erfahrungen zunächst nur andeuten. Im Asylverfahren in Deutschland aber werden ihnen detailreiche Schilderungen zugemutet. Die Reaktion kann Schweigen sein, Ausweichen oder auch der Zusammenbruch. Seit vielen Jahren wird gefordert, angemessen mit den Menschen umzugehen und ihre Schwierigkeiten im Asylverfahren zu berücksichtigen. Aber immer wieder kommt es vor, dass traumatisierte Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen keinen Flüchtlingsschutz erhalten. Können Menschen erst Jahre später über das Erlebte sprechen, bleibt es im Gerichtsverfahren als "gesteigertes Vorbringen" unberücksichtigt. Nur durch aufwendige Stellungnahmen oder Gutachten lassen sich die Gerichte überzeugen. Für solche Gutachten gibt es zumeist keinen Kostenträger. Nur wenige Nichtregierungsorganisationen wie etwa Pro Asyl geben im Einzelfall Zuschüsse. Nach einigen Gerichtsentscheidungen, die diese Praxis infrage gestellt haben, hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angekündigt, häufiger Gutachten in

Auftrag zu geben.

Die Last der Erinnerung

Die Frau aus der Türkei hatte das Glück, eine engagierte Therapeutin zu finden, die in zwei gutachterlichen Stellungnahmen eine PTBS diagnostizierte. Der Anhörungstermin wurde daraufhin verschoben. Generell darauf verzichtet wurde nicht. "Ich weiß nicht, ob ich in der Anhörung etwas sagen kann." Immer noch hat die junge Frau Angst, vor fremden Menschen sprechen zu müssen. Zwar hatte sie verstanden, dass es in Deutschland anders ist. Dennoch sah sie Parallelen zwischen der Anhörungssituation und den erlebten Verhören in ihrer Heimat. Der lange Korridor, die Tische mit den Computern: "Da gab es sehr viele Ähnlichkeiten." Sie entschied sich dennoch, dass sie die Anhörung durchstehen will. Aber: "Ich habe es nicht geschafft. Allein durch die Tür zu gehen hat mich zusammenbrechen lassen. Ich habe immer gedacht, es ist eine Kopfsache. Aber es ist körperlich. Damals bei den Polizisten war ich auch nur ein Fleischklotz." Drei Anläufe brauchte die Türkin, um die Anhörung durchzustehen. Immer wieder musste sie abgebrochen werden.

Ohne die Stellungnahmen und die Unterstützung der Therapeutin hätte sie ihr Asyl Anliegen nicht vorbringen können. Schließlich begleitete die Therapeutin die Klientin zu der dreistündigen Anhörung. Dabei hielt sich die Einzelentscheiderin genau an den vorliegenden Fragenkatalog. Anzeichen von Augenflattern und beginnender Hyperventilation der Asylsuchenden nahm sie jedoch nicht wahr, so dass die Therapeutin die Anhörung selbst dreimal unterbrechen musste.

Katarina Rafailovic, BAFF (bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer)